



An den Grossen Rat

15.5563.03

16.5491.03

FD/P155563/P165491

Basel, 18. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2018 vom Schreiben 15.5563.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Nora Bertschi und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien für den Schweizer Finanzplatz Risiken, sog. Kohlenstoffrisiken (auch bekannt unter dem Begriff Kohlenstoffblase oder "carbon bubble"). Denn werden die globalen Treibhausgasemissionen so eingeschränkt, wie dies zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels nötig ist, verlieren entsprechende Investitionen zukünftig an Wert. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt die finanziellen Risiken für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen auf (vgl.

www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msgid=59285).

Die Kohlenstoffrisiken betreffen auch den Kanton Basel-Stadt. Unsere Pensionskasse investiert nach wie vor in fossile Energien. Dass Finanzanlagen aber auch auf klimafreundliche Weise geschehen können, zeigen verschiedene Institutionen rund um die Welt. Beispielsweise haben die Universität Sydney, die Stadt San Francisco, der norwegische Pensionsfonds und sogar der Rockefeller Brothers Fund beschlossen, aus fossilen Investitionen auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anzugstellerin die Regierung zu prüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt möglichst kostenneutral aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann, so dass die erwähnten finanziellen Risiken in Zukunft vermieden werden können.

Nora Bertschi, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatrice Isler, Eveline Rommerskirchen, Sarah Wyss“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2018 vom Schreiben 15.5563.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Das renommierte Forschungsinstitut SIPRI in Stockholm veröffentlichte eine Liste mit den weltweit 100 wichtigsten Konzernen, die in der Rüstungsindustrie tätig sind (<http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1512.pdf>). Laut Auskunft der Pensionskasse Basel-Stadt machen Investitionen in diese Firmen einen Anteil von 0,44% des Gesamtvermögens der Pensionskasse aus (per 31.07.2016). In absoluten Zahlen sind das rund 52 Millionen Franken Basler Pensionsgelder zu Gunsten der Rüstungsindustrie. Es handelt sich dabei nicht um direkte Investitionen durch die Pensionskasse, sondern um Pensionsgelder in Finanzanlagen, die im Auftrag der Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse kann Einfluss darauf nehmen, wie diese Finanzprodukte zusammengesetzt sind. Der Anzugssteller findet das aktuelle Anlageverhalten aus drei Gründen problematisch:

- Aus moralischer und sicherheitspolitischer Sicht ist die Finanzierung der Rüstungsindustrie abzulehnen.
- Die Investitionen in die Rüstungsindustrie führen Schweizer Normen ad absurdum, beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz oder zahlreiche ratifizierte UN-Normen (Ächtung von Streubomben etc.).
- Bedingt durch die Undurchsichtigkeit der Rüstungsindustrie, des Waffenhandels und Kriegsgeschehens besteht für Investoren erhebliches Reputationsrisiko.

In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen, darunter diejenige des Bundes, der Post und des Kantons Zürich, den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR gegründet, der für diese Pensionskassen solche Investmentstrategien zentral analysiert. Es bestehen zudem auf dem Markt verschiedene Anlageinstrumente, die Rüstungsinvestitionen ausschliessen.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Pensionskasse Basel-Stadt ihre Investitionen in die Rüstungsindustrie durch unproblematische Anlagen ersetzen kann; dies entweder im Verbund mit weiteren Pensionskassen oder individuell. Durch die Überweisung des Anzugs 15.5563.01 (Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien, Nora Bertschi) hältet sich der zusätzliche Aufwand der Abklärungen wohl in Grenzen.

Raphael Fuhrer, Nora Bertschi, Stephan Luethi-Brüderlin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Beat Leuthardt, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Das BVG bestimmt in Art. 51a die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung. Der Verwaltungsrat der PKBS nimmt als oberstes Organ die Gesamtleitung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze. Die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses ist eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrats der PKBS. Primäres Ziel der PKBS ist es, für die Destinatäre eine möglichst marktkonforme Rendite unter Inkaufnahme von vertretbaren Risiken zu erzielen. Das Vermögen ist derart zu bewirtschaften, dass

- die versprochenen Leistungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können,
- die anlagestrategische Risikofähigkeit eingehalten und damit die nominelle Sicherheit der versprochenen Leistungen gewährleistet wird,
- im Rahmen der Risikofähigkeit die Gesamtrendite (laufender Ertrag plus Wertveränderungen) maximiert wird, damit langfristig ein möglichst grosser Beitrag zur Realwerterhaltung der versprochenen Rentenleistungen erzielt werden kann,
- die sozialen und ökologischen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

1. Nachhaltige Anlagepolitik der Pensionskasse Basel-Stadt

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) bekennt sich zu ihrer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung und investiert das Anlagevermögen ihrer Versicherten verantwortungsvoll. Zu dieser Verantwortung gehören die Achtung des Menschen sowie seines sozialen Umfelds und die Erhaltung der natürlichen Umwelt. Die PKBS integriert deshalb bei ihrer Anlagetätigkeit neben ökonomischen auch nachhaltige Grundsätze und will damit zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen. Sie unterstützt ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld, das der Gesellschaft als Ganzes dient und die Interessen der Versicherten und der zukünftigen Generationen wahrt.

Der Verwaltungsrat der PKBS hat im Februar 2019 das Leitbild für eine nachhaltige Anlagepolitik verabschiedet. In acht Leitsätzen werden die Grundlagen für die ESG-Politik der PKBS definiert. Das Leitbild sieht vor, dass die PKBS ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze umfassend auf alle Vermögensanlagen sowie auf ihren gesamten Anlageprozess anwendet. Die PKBS lässt ihre Anlagen bezüglich deren Konformität mit anerkannten Nachhaltigkeitsstandards periodisch von unabhängigen ESG-Experten prüfen. Weiter sieht das Leitbild vor, dass die PKBS gemeinsam mit weiteren Investoren und mit gleichgesinnten Schweizer Pensionskassen mit jenen Unternehmen, in denen sie investiert ist, einen Dialog über die ESG-Bereiche führt. Sie wirkt darauf hin, dass Best-Practice-Standards eingehalten werden. Die PKBS übt ihre Stimmrechte systematisch entsprechend ihrer Stimmrechtsrichtlinien aus. Die PKBS unterstützt Anstrengungen, die dazu führen, dass Unternehmen ihren CO₂-Fussabdruck erheblich verkleinern können. Sie beteiligt sich an Kollektivinitiativen, die darauf hinarbeiten, Klimarisiken zu reduzieren. Der CO₂-Ausstoss der Unternehmen, in welche die PKBS investiert, wird periodisch analysiert und rapportiert. Gemäss dem Leitbild reduziert die PKBS den Energieverbrauch ihrer eigenen Immobilien stetig. Sie strebt bei der Wärmeversorgung einen Verzicht auf fossile Brennstoffe und eine langfristige Senkung der CO₂-Emissionen an. Die PKBS kann Unternehmen, die grundlegende Prinzipien der Nachhaltigkeit verletzen und das langfristige Risikoprofil belasten, aus ihrem Anlageuniversum ausschliessen. Die Umsetzung des Leitbildes ist ein kontinuierlicher Prozess.

1.1 Dialog

Das Hauptinstrument der nachhaltigen Anlagestrategie ist ein aktiver Dialog mit Unternehmen mit dem Ziel, deren Wirtschaftsweise zu verbessern. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Prozess, bei dem versucht wird, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich die Governance verbessert sowie Umwelt- und Sozialaspekte verstärkt berücksichtigt werden. Zudem sollen Unternehmen aufgefordert werden, transparenter zu informieren, damit die Ausrichtung der Firma auf langfristige Herausforderungen gestärkt wird.

Die PKBS ist seit 2006 Mitglied des Ethos Engagement Pools Schweiz (EEP Schweiz). Der EEP Schweiz sucht aktiv im Namen der Mitglieder den dauerhaften Dialog mit dem Management der 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen. Die Dialogthemen beziehen sich auf die Bereiche Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialverantwortung der Unternehmen. Als Aktionär mit Blick auf die langfristige Rendite verfolgen die Mitglieder folgende Ziele: die Unternehmen auf Good Governance zu verpflichten, zur Autoregulierung anzuregen und auf Umwelt- und Sozialverantwortung zu sensibilisieren. Die Schwerpunktthemen für das Jahr 2019 liegen beim Klimawandel, Corporate Governance, Arbeitsbedingungen und Einhaltung der Menschenrechte sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Jahre 2019 ist die PKBS zudem dem Ethos Engagement Pool International (EEP International) beigetreten. Der EEP International führt im Namen der Mitglieder den Dialog über Good Governance sowie soziale und ökologische Verantwortung mit börsenkotierten Unternehmen im Ausland. Der Dialog findet entweder direkt mit den Unternehmen oder mittels der Teilnahme an internationalen Investoren-Initiativen statt. Mit ausländischen Unternehmen einen Investorendialog zu führen, ist mit grossem Aufwand verbunden. Ein Zusammenschluss institutioneller Investoren aus verschiedenen Ländern macht deshalb Sinn.

1.2 Stimmrechte

In der Schweiz ist es für Pensionskassen seit der Annahme der Minder-Initiative Pflicht, ihre Stimmrechte an direkt gehaltenen, börsenkotierten Schweizer Unternehmen wahrzunehmen. Die PKBS übt seit über zehn Jahren systematisch und konsistent ihre Stimmrechte in der Schweiz aus. Im 2019 hat die PKBS die Ausübung der Stimmrechte erweitert, indem auch bei den 300 grössten ausländischen kotierten Aktienanlagen die Stimmrechte aktiv ausgeübt werden.

Für die Festlegung der Richtlinien zur Stimmrechtsausübung werden alle Themen betrachtet, die an Generalversammlungen behandelt werden. Dies beinhaltet auch die nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung sowie die anerkannten Best-Practice-Regeln der Corporate Governance. Die Umsetzung der Stimmrechtsabgabe erfolgt durch die Stimmrechtsberaterin Ethos Services AG. Die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte sowie die Grundsätze zur Corporate Governance von Ethos basieren auf den wichtigsten nationalen und internationalen Best-Practice-Kodizes und dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung hält die Unternehmen dazu an, nicht nur finanzielle Parameter, sondern auch die Umwelt, soziale Aspekte und die Corporate Governance zu berücksichtigen.

1.3 Ausschlussliste

Ausschlusskriterien werden bei der PKBS seit über 15 Jahren angewendet und sind ein etablierter Ansatz. Bei aktiven Vermögensverwaltungsmandaten dürfen keine Investitionen in Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzerne getätigt werden. Im Jahr 2017 wurden die Ausschlusskriterien in der Folge erweitert, indem bei aktiven wie auch passiven Vermögensverwaltungsmandaten keine Investitionen in Rüstungsunternehmen gemäss Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) getätigt werden. Im Jahr 2019 wurden die Ausschlusskriterien im Bereich Rüstung erweitert und im Bereich Kohle neu eingeführt (vgl. Kapitel 2 und 3).

Nachdem einleitend die Grundsätze der nachhaltigen Anlagepolitik der PKBS erläutert wurden, wird in den beiden folgenden Kapiteln zu den Anzügen Stellung genommen.

2. Investitionen in fossile Energien

Die Berücksichtigung von Klimarisiken in der Anlagepolitik ist im 2019 erlassenen Leitbild für eine nachhaltige Anlagepolitik verankert. Aus einer Klima-Perspektive steht grundsätzlich eine koordinierte Bekämpfung des Temperaturanstiegs mittels Reduktionen von Treibhausgasemissionen im Vordergrund. Die sogenannten physikalischen, ökonomischen und ethischen Risiken des Temperaturanstiegs begründen dabei die relevanten gesellschaftlichen Risiken. Priorisiert nach Wirksamkeit will die PKBS ihren Beitrag leisten, dass schweizweit und weltweit weniger Treibhausgase emittiert werden. Für die Klimastrategie der PKBS werden folgende Instrumente genutzt:

2.1 Klimainitiativen

Die PKBS nutzt ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten als Investor, indem sie sich bei den Klimainitiativen Climate Action 100+, Montréal Carbon Pledge und den Investor Decarbonization Initiatives von ShareAction direkt engagiert. Climate Action 100+ zielt darauf ab, das Pariser Klimaabkommen aus Sicht der Finanzströme auf Basis des Dialogs zu verwirklichen. Dabei sollen bei den 100 grössten Treibhausgasemittenten Klimastrategien entwickelt und umgesetzt werden, die dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen. Das Montréal Carbon Pledge zielt auf die verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung ab. Die Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge verpflichten sich, den CO₂-Fussabdruck ihrer Investments jährlich zu messen und zu veröffentlichen. Ebenfalls engagiert ist die PKBS bei den Investor Decarbonization Initiatives von ShareAction. ShareAction ist eine gemeinnützige britische Organisation, welche u.a. Klima-Engagement-Initiativen mit dem Ziel lanciert, dass Unternehmungen 100% erneuerbare Energie verwenden, ihre Energieeffizienz steigern und auf elektrische Mobilität umsteigen.

Als Mitglied des Ethos Engagement Pools International beteiligt sich die PKBS an verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Umweltverantwortung wie der Lancierung eines Ethos Engagements-Programmes mit dem Ziel, acht europäische Stromversorger zur Entwicklung ehrgeiziger Klimastrategien zu motivieren. Dabei wurden fünf Forderungen definiert: Dekarbonisierung des Stromerzeugungsmixes, Festlegung eines wissenschaftlich fundierten Reduktionszieles, verantwortungsbewusstes Lobbying, Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und ausführliche Berichterstattung. Des Weiteren fordert Ethos im Namen seiner Mitglieder und anderen Investoren die Banken auf, ihre Finanzierung kohlenstoffintensiver Aktivitäten kritisch zu überprüfen. Zusätzlich trägt die PKBS verschiedene Initiativen im Bereich Umwelt mit. Darunter sind die Kollektivinitiative zur Förderung der Teilnahmen am Carbon Disclosure Project, die Kollektivinitiative zur Förderung der Beschaffung erneuerbarer Energie durch Unternehmen sowie die Kollektivinitiative, um die G7/G20 Regierungen zu effektiver Klimapolitik zu drängen.

2.2 Ausschlüsse

Eine weitere Möglichkeit für die Berücksichtigung von Klimarisiken ist die Untergewichtung oder der Ausschluss von Anlagen mit hohen Klimakosten oder -risiken im Portfolio der PKBS. Massnahmen zum Ausschluss von Kohle haben dabei eine hohe Priorität, da Kohle der fossile Energieträger mit der schlechtesten CO₂-Bilanz ist. Strom aus Kohle verursacht doppelt so viel CO₂ wie Strom aus konventionellem Erdgas. Firmen, deren Geschäftsmodell in erster Linie auf Kohle beruht, lassen sich zudem kaum im Dialog zu einer nachhaltigen Stromproduktion transformieren. Die Aussichten, dass Firmen mit hohen Umsatzanteilen in Kohle ihre Klimarisiken wirkungsvoll reduzieren, sind gering. Schliesslich sind aus Anlageperspektive die Risiken für den Kohlensektor aus einer Dekarbonisierung erheblich. Aus diesen Gründen sind Investitionen in Firmen mit hohen Umsatzanteilen in Kohle mit einer nachhaltigen Anlagepolitik nicht vereinbar. Seit 2019 schliesst die PKBS daher sämtliche Firmen aus ihrem Anlageuniversum aus, welche mehr als 5% ihres Umsatzes mit Kohleprodukten erzielen. Insgesamt handelt es sich derzeit um 72 Firmen. Die Ausschlussliste wird auf der Homepage der PKBS publiziert und periodisch aktualisiert.

Die PKBS verfolgt die Entwicklungen im Bereich Klimawandel und Klimaschutz laufend und passt ihre Massnahmen bei Bedarf an neuste Entwicklungen an. Der Ausschluss weiterer fossiler Bereiche ist möglich. Divestments benötigen eine umfassende Entscheidungsgrundlage hinsichtlich Klima- und Portfolionutzen (insbesondere Diversifikation), Risiken, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten. Diese Aspekte werden im Entscheidungsprozess der PKBS sorgfältig geprüft und abgewogen. Energieunternehmen werden im Dekarbonisierungsprozess eine zentrale Rolle spielen, daher setzt die PKBS bei diesen Unternehmen auf den Dialog.

3. Investitionen in die Rüstungsindustrie

Bei Investitionen in die Rüstungsindustrie werden bei der PKBS seit über 15 Jahren bei aktiven Vermögensverwaltungsmandaten Ausschlusskriterien angewendet. Die daraus resultierenden Ausschlusslisten sind ein etablierter Ansatz. Im Jahr 2017 wurden die Ausschlusskriterien überprüft und erweitert, indem bei aktiven wie auch passiven Vermögensverwaltungsmandaten keine Investitionen in Rüstungsunternehmen gemäss Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) getätigt werden.

Im Jahr 2019 wurden die Ausschlusskriterien für Rüstungsunternehmen im Rahmen der ESG-Politik erneut erweitert. Die PKBS unterscheidet im Rüstungsbereich grundsätzlich zwischen den Tätigkeitsfeldern nichtkonventionelle und konventionelle Rüstung. Die nichtkonventionelle Rüstung umfasst die Produktion von Waffen und Ausrüstung, die in den wichtigsten internationalen Vereinbarungen verboten sind. Es handelt sich hauptsächlich um chemische, bakteriologische, radiologische und nukleare Waffen sowie Streubomben. Bei konventioneller Rüstung handelt es sich um die Produktion von Waffen und von direkt damit verbundenen Zulieferungen, welche von militärischen Kampf- und Verteidigungsverbänden eingesetzt werden. Ebenfalls inbegriffen sind die Produktion strategischer Ausrüstungen (Flugzeuge, Lenkwaffenköpfe, Raketen) und Kernsys-

teme für Abschuss und Steuerung von Lenk Waffen sowie die Produktion defensiver elektronischer Ausrüstungen, die entscheidend für das Funktionieren des konventionellen Rüstungsmaterials sind.

Die PKBS schliesst Unternehmen, die im Bereich von nichtkonventioneller Rüstung tätig sind, grundsätzlich und unabhängig davon, wie viel das Unternehmen mit nichtkonventioneller Rüstung umsetzt, aus dem Anlageuniversum aus. Im Bereich der konventionellen Rüstung sind auch breit diversifizierte Konzerne tätig, weshalb ein Schwellwert beim Umsatzanteil sinnvoll ist. Seit 2019 schliesst die PKBS Unternehmen, welche im Bereich konventioneller Rüstung einen Umsatzanteil von 30% oder mehr erwirtschaften, bei aktiven wie auch passiven Vermögensverwaltungsmandaten aus. Insgesamt schliesst die PKBS derzeit 36 Rüstungsfirmen von ihrer Investitionstätigkeit aus. Die Ausschlussliste wird auf der Homepage der PKBS publiziert und periodisch aktualisiert.

4. Fazit

Die PKBS bekennt sich zu ihrer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung und investiert das Anlagevermögen ihrer Versicherten verantwortungsvoll. Die PKBS hat in den letzten beiden Jahren viele unternommen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Die PKBS hat ein Leitbild für eine nachhaltige Anlagepolitik erarbeitet. Die dabei formulierten Prinzipien dienen als Grundlage der ESG-Politik der PKBS. Die PKBS erachtet den Dialog mit Unternehmen über ESG-Themen als wichtiges Instrument ihrer nachhaltigen Anlagepolitik. Neben dem Dialog stehen mit Ausschlusslisten und der Ausübung der Stimmrechte zwei weitere Instrumente zur Verfügung. Bei Investitionen in fossile Energien nutzt die PKBS den Dialog, in dem sie sich bei verschiedenen Initiativen wie Climate Action 100+, den Investor Decarbonization Initiatives von ShareAction und dem Montréal Carbon Pledge engagiert. Des Weiteren schliesst die PKBS sämtliche Firmen aus ihrem Anlageuniversum aus, welche mehr als 5% ihres Umsatzes mit Kohleprodukten erzielen. Es handelt sich derzeit um 72 Firmen. Bei Investitionen in die Rüstungsindustrie hat die PKBS ihre Ausschlusspraxis 2019 verschärft. Unternehmen, welche im Bereich nichtkonventionelle Rüstung (chemische, bakteriologische, radiologische und nukleare Waffen sowie Streumunition) tätig sind, werden grundsätzlich und unabhängig davon, wie viel das Unternehmen mit Rüstung umsetzt, aus dem Anlageuniversum der PKBS ausgeschlossen. Im Bereich der konventionellen Rüstung schliesst die PKBS Unternehmen aus, welche einen Umsatzanteil von 30% oder mehr in diesem Bereich erwirtschaften. Insgesamt handelt es sich derzeit um 36 Firmen.

5. Antrag

Aufgrund des Berichtes beantragen wir, die Anzüge Nora Bertschi und Konsorten betreffend "Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus Investitionen in fossile Energien" und Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend "Keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt" abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin